



2. Juni 2019

## Gemeinsamer Beschluss von FDP-OV und FDP-Fraktion Mühlthal zum Verkehr

### Präambel

Die Verkehrswende hat aus Sicht der FDP Mühlthal vor allem mit einem veränderten Bewusstsein der Nutzer, also der Bürgerinnen und Bürger, zu tun. Dieses „Umparken im Kopf“ soll keine Verordnung sein, kein Zwang, sondern eine bewusste Entscheidung für ein alternatives Verkehrsmittel. Damit die Bürger wählen können, muss ein adäquates Angebot bestehen. Wir setzen uns für die Schaffung eines solchen Angebotes ein. Mit Anträgen wie dem Nahmobilitäts-Check, einer Anbindung Mühlthals an den Radschnellweg DA-FFM und einer optimierten Stellplatzsatzung leisten wir unseren Beitrag zu einer aktiv von Bürgern gewählte Verkehrswende.

### 1. Verkehrswende

- a. Untersuchungen zeigen, dass ein Großteil des innerörtlichen Verkehrs eine Strecke von unter 3 km zurücklegt. Diese Entfernungen sind ideal geeignet für Fahrrad oder auch einen Fußweg, wenn die geeignete Infrastruktur vorhanden ist. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Infrastruktur geschaffen wird und Menschen freiwillig in ihrer Nahmobilität möglichst auf das KFZ verzichten. Weitere Punkte dazu siehe die beiliegenden Anträge für die nächste GVE.
- b. Die Reduktion der Anforderungen der Stellplatzsatzung ist kein Beitrag zur Verkehrswende, sondern eine Verschärfung der Engpässe im ruhenden Verkehr. Wir sind aber für eine einzelfallbezogene Flexibilisierung der Stellplatzsatzung bei der Schaffung von Wohnraum im Bestand. (Wohnraum vor Stellplatz). In Neubaugebieten ist die heutige Stellplatzsatzung uneingeschränkt notwendig.

### 2. Ruhender Verkehr

- a. **Öffentlicher Parkraum:** In einigen Straßen wird es notwendig sein, den öffentlichen Parkraum zu beschränken, damit der fließende Verkehr oder die Einsatzfahrzeuge von Feuerwehr bzw. Rettungsdiensten und auch die Entsorgungsfahrzeuge durchkommen. Das alles kann jedoch nicht zentral entschieden werden, sondern nur in Abstimmung mit den Anwohnern. Wer keinen Parkplatz direkt vor seinem Haus findet, wird eher die eigene Garage wieder als KFZ-Abstellplatz nutzen.

- b. **Einhaltung von Parkverboten:** Parkverbote werden in der heutigen Zeit von einigen Bürgern nur dann beachtet, wenn sie konsequent kontrolliert werden und Strafen erteilt werden. Die Gemeinde muss Fachkräfte beauftragen, die konsequent die Einhaltung der Parkregeln kontrolliert. Die Parkverbotszonen sind ggf. auszuweiten, sodass insbesondere in den Kreuzungsbereichen die Einsatzfahrzeuge von Feuerwehr bzw. Rettungsdiensten und auch die Entsorgungsfahrzeuge ohne Behinderung zu ihrem Einsatzort fahren können.
- c. **Parken auf dem Gehweg:** Das Parken auf dem Gehweg ist ein Hindernis für Fußgänger insbesondere für Eltern mit Kinderwagen oder auch Rollstuhl/Rollatorfahrer. Wer auf Gehwegen ohne Markierung parkt, soll verwahrt werden (Gelbe-Zettel-Aktion). Verbessert sich die Situation nicht, sind entsprechende Strafzettel zu verteilen.
- d. **Nutzung von Garagen:** Wir finden es nicht richtig, dass Garagen als Lager- oder Hobbyraum genutzt werden und das Auto im öffentlichen Straßenbereich abgestellt wird. In unserer Stellplatzsatzung ist festgelegt, dass diese Nutzungsänderung nicht zulässig ist. Wie kann das aber durchgesetzt werden? Das Landgericht Darmstadt hat nun gesagt, dass es sich dabei sogar um eine Ordnungswidrigkeit handelt. Die FDP meint jedoch, dass es kein guter Stil wäre, wenn das Ordnungsamt die Nutzung der Garagen überprüfen würde. Wir setzen auf den Dialog und Überzeugungsarbeit mit dem Bürger. Auch Gespräche zwischen den Nachbarn kann hier viel bewegen.
- e. **Parkraumbewirtschaftung:** In besonderen Gebieten, in denen die Bewohner besonders unter Parkraummangel klagen, kann eine Parkraumbewirtschaftung in Betracht gezogen werden- aber nur auf Wunsch der Anwohner. (Parkraumbewirtschaftung= Dauer-Parkausweise für berechnigte Anwohner, andere Parker mit Parkscheibe mit begrenzter Parkdauer z.B. bis 2 Stunden.)

### 3. Fließender Verkehr

- a. **Geschwindigkeit:** Die Geschwindigkeitsbegrenzungen müssen eingehalten werden. Die vorhandenen Smilies, die die gefahrene Geschwindigkeit für den Autofahrer abbilden, müssen intensiv genutzt werden. Weist die Auswertung der Smilies darauf hin, dass die Geschwindigkeit relevant nicht eingehalten wird, ist eine konsequente Geschwindigkeitsüberwachung einschließlich der Erteilung von Strafzetteln insbesondere in den 30er-Zonen erforderlich.
- b. **Sichere Wege:** Nicht nur für Eltern ist das Thema „sicherer Schulweg“ zentral. Es gibt aus Sicht der Eltern einige Gefahrenstellen, die beseitigt werden müssen. Hier müssen zusammen mit der Gemeinde kreative Lösungen wie eine farbliche Markierung der Fahrbahn oder das Aufstellen von Kinder-Figuren gefunden werden.
- c. **Rücksichtnahme:** Oberstes Ziel im Straßenverkehr ist die gegenseitige Rücksichtnahme. Im innerörtlichen Bereich gilt dies in besonderer Weise. Keiner darf sein angebliches Recht auf Kosten der anderen Verkehrsteilnehmer durchsetzen.